

Format de citation

Kaska, Johannes : recension de : Kurt Andermann / Gerhard Fouquet (eds.), Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens im Spätmittelalter und Frühneuzeit, Epfendorf : bibliotheca academica, 2016, dans : Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 125 (2017), 2, p. 459-461, DOI: 10.15463/rec.1361963774

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées.
Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Die auf den vorliegenden Druck der unveränderten Fassung bezogene Bemerkung S. 47, dass die Dissertation „nunmehr in kritischer Neuausgabe“ erscheine, entbehrt freilich jeglicher Grundlage. Davon kann nicht im Entferntesten die Rede sein. Sogar die Paginierung der ungedruckten Dissertation wurde penibel ausgewiesen. Bis auf ganz vereinzelte Korrekturen, z. B. S. 276 zum Geburtsjahr Thomas Ebendorfers (mit neuer Anmerkung, in der ausnahmsweise eine neuere Arbeit Uibleins von 1988 – und damit ein wichtiger Literaturhinweis – zitiert wird; die zahlreichen neuesten Editionen historiographischer Werke Ebendorfers in den MGH werden nicht erwähnt), ist Göhlers Text unverändert geblieben. Die chronologische Reihenfolge der Biogramme samt Nummerierung wurde beibehalten (Übersicht S. 5–16), zur rascheren Orientierung wäre freilich ein zusätzliches alphabetisches Verzeichnis hilfreich gewesen. Das Namenregister verweist nur auf Seiten, nicht auf Nummern, sodass man eine Weile braucht, um das gesuchte Biogramm zu finden. Befremdend erscheint die Entscheidung, willkürlich in von Göhler korrekt wiedergegebene Quellentexte einzugreifen und übergeschriebene Vokale in Quellenzitaten nicht in dieser Weise als Grapheme beizubehalten, sondern stillschweigend und damit verfälschend in den Wortbestand zu ziehen (dazu S. 35).

Unbegreiflich bleibt, dass, wenn eine Neubearbeitung schon nicht möglich war, nicht wenigstens – und sei es in einem ergänzenden Anhang – Verweise auf die einschlägigen Stellen in den wichtigsten neueren Quelleneditionen: Matrikel der Universität Wien, den von Uiblein herausgegebenen Akten der Artistenfakultät 1385–1416 (1968) bzw. der theologischen Fakultät 1396–1508 (1978) mit ihren detaillierten biographischen Angaben in den Registern und den zahllosen Ergänzungen und Richtigstellungen, der Matrikel der Wiener Juristenfakultät 1402–1442 (2011) sowie den entsprechenden Bänden des Repertorium Germanicum gebracht wurde, dass nicht auf Berücksichtigungen in den wichtigsten Nachschlagewerken wie dem Verfasserlexikon, Verfasserlexikon Deutscher Humanismus 1480–1520, Lexikon des Mittelalters, NDB usw. aufmerksam gemacht wurde. Nicht einmal der zuvor zitierte wesentliche Beitrag von Walter Goldinger, der ausdrücklich als Beitrag zur Überarbeitung Göhlers für die Humanistenzeit deklariert war, wurde erwähnt. Eine Vielzahl von Ergänzungen in Arbeiten Uibleins wäre durch das Register zu seiner Aufsatzsammlung „Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen“ (1999) erschlossen. Auch der Zugriff auf das im Internet zu konsultierende Repertorium Academicum Germanicum (www.rag-online.org) böte sich an. Dabei geht es nicht nur um geringfügige Korrekturen und Ergänzungen, sondern wiederholt auch, z. B. beim Dompropst Paul von Oberstein (dazu Goldinger 91f. mit Verweis auf eine eigene Studie), um die Richtigstellung völlig falscher Identifizierungen und Curricula.

So empfindet man beim Benützen der in noblen neuen Kleid erschienenen und mit ansprechenden Farbabbildungen ausgestatteten Dissertation Göhlers permanent größtes Unbehagen, da der alte Text ohne jede Kontrolle unverändert wiedergegeben wurde und man sich nie sicher sein kann, ob man sich auf irgendeine Angabe verlassen kann. Zudem wurde unser Wissen v. a. über die prominenteren Pröpste und Kapitularen durch die Forschung der vergangenen 85 Jahre in einem solchen Ausmaß korrigiert, bereichert und geändert, dass es eine Blamage wäre, sich ohne weitgehende Recherchen nur auf Göhler zu berufen. Die oben zitierte Einschätzung Uibleins von 1974 gilt ohne Einschränkung heute ebenso wie vor mehr als 40 Jahren.

Wien

Winfried Stelzer

Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN–Gerhard FOUQUET. (Kraichtaler Kolloquien 10.) bibliotheca academica, Epfendorf 2016. 181 S., 1 Abb. ISBN 978-3-928471-99-2.

Der Band versammelt sieben der acht Vorträge des zehnten Kraichtaler Kolloquiums 2014, welches sich mit dem Kreditwesen einem sowohl in der historischen Forschung als auch

in der Politik aktuellen Thema widmete. Die derzeit in der Forschung vertretenen wirtschafts- und sozialhistorischen Ansätze werden dabei auf den in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft bisher eher vernachlässigten Bereich des ländlichen Kreditwesens angewandt. Das Vorwort von Gerhard Fouquet und Kurt Andermann skizziert die Zielsetzung des Bandes: In den sieben Beiträgen wird anhand unterschiedlicher Fragestellungen und Themenfelder die Typik des ländlichen Kredits zwischen dem 14. Jahrhundert und der sogenannten Sattelzeit um 1800 behandelt. Als verbindender Faktor wirkt die methodisch-theoretische Grundannahme, dass das ländliche Kreditwesen in persönlich geprägten Kreditnetzen organisiert war, die sich „wechselseitig durch Zugehörigkeit zu bekannten Reputations- und Vertrauenskreisläufen“ legitimierten.

Im ersten der grob chronologisch geordneten Beiträge widmet sich Gerhard Fouquet primär dem Thema der Symmetrien innerhalb der Kreditbeziehungen bzw. den „sozialen Vergabemustern“. Basierend auf der faszinierenden und für vielerlei Thematiken fruchtbaren Quelle der Ober-Ingelheimer Haderbücher – Gerichtsprotokolle, hier ausgewertet zwischen 1476 und 1478 – analysiert er das Kreditverhalten der verschiedenen sozialen Gruppen und deren (gerichtlichen) Umgang mit Schulden und Forderungen. Aufgezeigt werden die Allgegenwärtigkeit des Kredits und der Verschuldung in allen Schichten, aber auch die Funktion der Gerichte als „Makler des Friedens“. Daran anschließend steht bei Enno Bünz eine bisher weitgehend vernachlässigte Kreditinstitution im Mittelpunkt: Die Dorfkirche bzw. die Kirchenfabrik. Nach einer etwas zu umfangreich ausgefallenen Einführung in das Pfründensystem und die Kirchenfabrik bietet er neben eigenen Forschungsergebnissen auch einen Überblick über bereits existierende, aber oft übersehene Studien zu diesem Thema, die er zu allgemeinen Aussagen über die Kirche bzw. speziell die Kirchenfabrik als Kreditgeber zusammenfasst. Ihre Funktion hinsichtlich der Erfüllung lokaler und regionaler Kreditbedürfnisse wird ebenso behandelt wie die Frage, warum es ihr gelang, die Umwälzungen infolge der Reformation zu überstehen. Im kirchlich-institutionellen Bereich bewegt sich auch Hans-Jörg Gilomen mit seinem Beitrag zu Klöstern und Spitälern als Kreditgeber. Bei seiner Behandlung der Kreditbeziehungen mit Bauern im Spätmittelalter wendet er einen breiten Kreditbegriff an, der auch Abgabenrückstände umfasst. Die Basler Grundherrschaften des Cluniazenserpriorats St. Alban und des Basler Spitals sowie die Grundherrschaft des Klosters der Beginengemeinschaft St. Verena in Zürich werden einander gegenüber gestellt. Aufgezeigt werden Unterschiede im Umgang mit Abgabenrückständen, in der Gewährung von Investitionsdarlehen bei Neuverleihungen, aber auch in der Anlage des Kapitals mittels Rentenkäufen, samt der damit verbundenen Wucherproblematik und der Überbelastung der Grundstücke. Mit Kurt Andermanns Beitrag vollzieht sich der Übergang in die Frühe Neuzeit durch eine Studie über den Ritteradel als Kreditgeber. Die Grundlage bildet das Archiv der Freiherren von Gemmingen auf Burg Hornberg über dem Neckar, anhand dessen über mehrere Generationen die Kreditvergabe dieser Familie beobachtet wird. Ergänzt wird die Darstellung durch das Beispiel Götz von Berlichingens sowie allgemeinere Betrachtungen über den Anteil an Adeligen als Kreditgeber und die Problematik der Kreditvergabe an übergeordnete Personen wie Fürsten. Dem im Gegensatz zum städtischen Bereich wenig behandelten Kredithandel des Landjudentums widmet sich der Beitrag von Sabine Ullmann. Anhand der Kreditgeschäfte der Schutzjuden im Kraichgau in der Frühen Neuzeit zeichnet sie ein Bild eines auf ökonomischen Abhängigkeiten basierenden reziproken Verhältnisses zwischen Christen und Juden. Neben der Auswertung der Schuldverschreibungen der Untertanen des Adelsgeschlechts Helmstatt wird das Kreditverhältnis zwischen dem Niederadeligen Johann Adam von Gemmingen und dem Juden Baruch Weil aus Sinsheim Anfang des 18. Jahrhunderts prominent behandelt, das Motive und Handlungsspielräume der beiden Kreditparteien beispielhaft aufzeigt. Franz Irsiglers Beitrag über Verweigerung des Kredits in Form des Bestehens auf Barzahlung bei marktgängigen Waren zeigt die Hindernisse für Kreditvergabe im Handel auf. Anhand des Vieh-

handels und im geringeren Umfang auch anhand des Weinhandels werden die Charakteristika dieser Handelsbeziehungen aufgezeigt und wie sich daraus die Kreditverweigerung erklären lässt. Behandlung erfährt dabei auch die Viehtafel in Köln und wie diese die Funktion einer Kreditsicherungsanstalt übernahm, um der Problematik entgegenzuwirken. Abgerundet wird der Sammelband durch den Beitrag von Günther Schulz, welcher sich dem Übergang zur modernen, institutionalisierten Kreditwirtschaft widmet. Nach einer Charakterisierung der vormodernen Kreditwirtschaft zeigt er die in der demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu findenden Rahmenbedingungen für die Entstehung des modernen Kreditwesens auf. Anschließend folgt ein Abriss über die Entwicklung moderner Kreditinstitutionen speziell im 19. Jahrhundert, den Motiven ihrer Gründung sowie ihrer Zielgruppen, wobei trotz aller sozial-ökonomischen Umbrüche die Kontinuitäten zur Vormoderne hervorgehoben werden.

Im Gesamten gesehen bietet der schlanke Sammelband anhand diversifizierter Fallstudien einen guten, umfangreich referenzierten Einblick in das ländliche Kreditwesen der Vormoderne mit seinen unterschiedlichen Charakteristika, Ausprägungen und Funktionsweisen. Man kann speziell ein Anknüpfen an den von Jürgen Schlumbohm 2007 herausgegebenen Sammelband „Soziale Praxis des Kredits. 16.–20. Jahrhundert“ konstatieren, indem man den dort vertretenen wirtschafts- und sozialhistorischen Ansatz aufgreift und zeitlich sowie inhaltlich erweitert. Lediglich ein Bereich wird angesichts der inhaltlichen Ausrichtung schmerzlich vermisst: Grundstücksbezogene Kreditformen bzw. -konstruktionen wie Hypothekarkredite, Übergabe auf Zeit oder Verkauf auf Wiederkauf, welche aus dem Spektrum der ländlichen Kreditformen nicht wegzudenken sind. Davon unbeeinträchtigt ist jedoch der Charakter des Bandes als wertvoller Beitrag zu den sozioökonomischen Grundlagen des ländlichen Kreditwesens im deutschsprachigen Raum.

Wien

Johannes Kaska

The Transformation of Confessional Cultures in a Central European City: Olomouc, 1400–1750, hg. von Antonín KALOUS. (Viella Historical Research 2.) Viella, Roma 2015. 205 S., zahlreiche s/w-Abb. ISBN 978-88-6728-489-4.

Die vorliegende Publikation liefert ein komplexes, sich über mehrere Jahrhunderte erstreckendes Bild des städtischen Wandels, der durch die Brille der konfessionellen Entwicklung betrachtet wird. Am Anfang steht die Genese der machtpolitischen und wirtschaftlichen Position der Stadt Olmütz/Olomouc im Verhältnis zu den anderen bedeutenden mährischen Städten (Brünn/Brno, Iglau/Jihlava, Znaim/Znojmo) und im Kontext der kirchlichen Situation (Olmütz war ab dem 11. Jahrhundert Bischofssitz, während des gesamten 15. Jahrhunderts ein Pfeiler des Katholizismus und eine Stütze der böhmischen Könige). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stellte Olmütz als politisches Zentrum von landesweiter Bedeutung die übrigen mährischen Städte eindeutig in den Schatten; zur selben Zeit wurde die Stadt – auch dank der Förderung der Olmützer Bischöfe – zu einem wichtigen Ort der humanistischen Kultur und Gelehrsamkeit in Mitteleuropa. Das 16. Jahrhundert darf als goldenes Zeitalter der Olmützer Geschichte gelten, obwohl die kulturelle und wirtschaftliche Blüte der Stadt von der Formierung fester konfessioneller Barrieren innerhalb der Stadtgemeinde begleitet wurde. Besonders die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg zeichneten sich durch konfessionellen Dialog, aber auch Konflikt zwischen dem Bistum, den Bürgern und dem Stadtrat aus, wobei die wachsenden konfessionellen Spannungen zwischen der nichtkatholischen Mehrheit und den katholischen Institutionen die städtische Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht destabilisierte. Einen markanten Wendepunkt bildete der Dreißigjährige Krieg, in dessen Verlauf es in Olmütz zu einem starken Wachstum der katholischen Bevölkerung kam, bevor die lutherischen Schweden die Stadt ab 1642 für meh-